



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 042 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1672/86

(51) Int.Cl.⁵ : G09F 1/14

(22) Anmelddatum: 19. 6.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1990

(45) Ausgabedatum: 25. 7.1991

(30) Priorität:

10. 8.1985 DE (U) 8523105 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

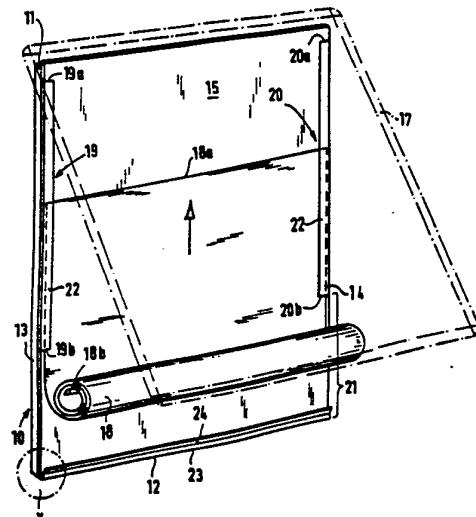
FR-PS1586944 FR-PS2402263

(73) Patentinhaber:

MARKETING-DISPLAYS PRODUKTIONSGESELLSCHAFT FÜR
WERBE- UND VERKAUFSFÖRDERUNGSSYSTEME MBH
D-5000 KÖLN (DE).

(54) PLAKATHALTER

(57) Ein Plakathalter (10) mit einem aufrecht angeordneten viereckigen Kasten, dessen Hohlraum zur Aufnahme von Plakaten oder dergleichen von einer Rückwand (15) und Seitenrandteilen (11,12,13,14) begrenzt ist und gegen dessen schauseitige Öffnung ein an einem ersten Seitenrandteil klappbar befestigter Rahmen (17) ansetzbar ist, besitzt an beiden zum ersten Seitenrandteil (11) quergerichteten Seitenrandteilen (13, 14) je eine Führungsleiste (19, 20), die mit der Rückwand (15) jeweils Führungsschlüsse für ein Plakat (18) bilden und die mit Abstand vor dem dem ersten Seitenrandteil (11) gegenüberliegenden zweiten Seitenrandteil (12) enden.



AT 393 042 B

Die Erfindung bezieht sich auf einen Plakathalter mit einem aufrecht angeordneten viereckigen Kasten, dessen Hohlraum zur Aufnahme von Plakaten oder dergleichen von einer Rückwand und Seitenrandteilen begrenzt ist und gegen dessen schauseitige Öffnung ein an einem ersten Seitenrandteil klappbar befestigter Rahmen ansetzbar ist.

- 5 Plakathalter dieser Art sind entweder mit einem Fußgestell ausgerüstet, so daß sie freistehend aufstellbar sind und ggf. auf beiden Seiten einen Hohlraum mit einer Schauseite aufweisen können oder sie werden an einer Wand hängend befestigt. Zum Einlegen eines Plakates in den Kastenhohlraum wird der Rahmen aufgeklappt und das Plakat muß gegen die Rückwand des Hohlraumes angelegt und in dieser Position festgehalten werden bis der Rahmen wieder geschlossen und das Plakat fixiert ist. Dies erweist sich als umständlich und von einer einzigen Person dann gar nicht durchführbar, wenn der klappbare Rahmen mit einer Hand offen gehalten werden muß. Das aufgerollte Plakat hat nämlich eine starke Aufrolltendenz, die seiner ebenflächigen Anlage gegen die Rückwand des Hohlraumes entgegenwirkt und die Handhabung behindert. Da diese Plakate eine beträchtliche Größe haben, gelingt ihre korrekte Einfügung in den Hohlraum des Plakathalters selbst mehreren Personen erst nach einigen vergeblichen Versuchen. Ferner sind Ständer für Plakate bekannt (FR-PS 1 586 944, FR-PS 2 402 263), welche aus von klappbaren Rahmen freien Seitenrandteilen bestehen, die oben offene Führungsschlitzte bilden, in denen ein Plakat von oben her bis zum Anschlag gegen einen unteren Seitenrand- oder Halteteil einschiebbar ist. Diese Bestückung von oben ist nur bei niedrigen oder niedrig angebrachten Ständern möglich, deren obere Öffnung erreichbar ist. Befindet sich das obere Einstekende außerhalb Armeslänge, ist das Einsticken des Plakates von oben her nur mit einer Leiter möglich, wodurch der Plakatwechsel riskant, umständlich und zeitaufwendig wird.

10 20 Plakathalter der gattungsgemäßen Art mit einem klappbaren Rahmen an einem viereckigen Kasten werden zur "Großwerbung" benutzt und haben beträchtliche Abmessungen. Wenn sie auf Füßen stehen oder an einer Wand montiert sind, ist ihr oberer Rand für eine Bedienungsperson praktisch unerreichbar und das Einführen eines Plakates muß von unten geschehen.

15 25 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Plakathalter der erwähnten Art so zu verbessern, daß sie ein erleichtertes Einführen von Plakaten in den Kastenhohlraum ermöglichen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß an den beiden, zu dem ersten Seitenrandteil quergerichteten Seitenrandteilen je eine Führungsleiste angeordnet ist, die mit der Rückwand einen an sich bekannten Führungsschlitz für das Plakat bildet und daß die Führungsleisten vor dem dem ersten Seitenrandteil gegenüberliegenden zweiten Seitenrandteil mit Abstand enden.

30 35 Auf diese Weise entsteht eine Führungsvorrichtung für das Plakat, die einer einzelnen Person das Einlegen eines Plakates in den Plakathalter problemlos ermöglicht. Da die beiden Führungsleisten mit Abstand zu dem zweiten Seitenrandteil des Hohlraumes enden, entsteht eine Einführungsoffnung, die das Vorschieben des Plakatrandes hinter den beiden Führungsleisten ermöglicht. Kontinuierlich mit der Abwicklung des Plakates von seiner Rolle schiebt sich das planliegend gehaltene Plakat in den Hohlraum des Kastens vor, bis sein Vorschubrand den ersten Seitenrandteil erreicht hat und es vollständig abgerollt ist. Der größte Teil des Plakates wird von den Führungsleisten flächig gegen die Rückwand des Hohlraumes gedrückt und durch Zuklappen des Rahmens wird auch das von den Führungsleisten freie Ende des Plakates in ebener Ausrichtung gehalten. Der erste Seitenrandteil, an dem der Rahmen klappbar befestigt ist, kann sich an der waagerechten Oberseite oder an einer senkrechten Seite des Kastens befinden. Entsprechend wird das Plakat von unten oder von der Seite her in den Hohlraum eingeführt und verlaufen die beiden Führungsleisten senkrecht oder waagerecht. In jedem Falle ist es wichtig, daß die beiden Führungsleisten zu demjenigen Seitenrandteil mit Abstand enden, der an der Öffnungsseite des klappbaren Rahmens liegt, so daß von dieser Seite aus das Plakat ungehindert in den Hohlraum eingeführt werden kann.

40 45 Der erfindungsgemäße Plakathalter ermöglicht es einer einzelnen Person, durch das "Maul" zwischen schauseitiger Öffnung des Kastens und dem aufgeklappten Rahmen ein Plakat in den Hohlraum des Kastens einzuschieben, ohne daß es knittert. Je nach Anlenkung des Rahmens kann die Einführung von der Seite oder von unten her erfolgen - auf jeden Fall bleibt die Bedienungsperson auf dem Boden stehen und der Einführungsbereich für das Plakat ist gut zugänglich.

50 In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß jede Führungsleiste etwa L-förmigen Querschnitt aufweist und daß sie mit ihrem einen Profilschenkel an dem Seitenrandteil befestigt ist und ihr anderer Profilschenkel im wesentlichen parallel zu der Rückwand verläuft. Der Schlitz zwischen Rückwand und Führungsleistenschenkel ist flach und die Breite der gegeneinander gerichteten Schenkel der L-Profile kann so gering sein, daß sie bei geschlossenem Rahmen von diesem verdeckt werden. Im übrigen stören die Führungsleisten nicht, da sie vorteilhafterweise aus einem durchsichtigen entspiegelten PVC-Klarsicht-Plattenmaterial bestehen.

55 Vorteilhafterweise sind die Führungsleisten um etwa ein Drittel kürzer als die zugehörigen Seitenrandteile und es ist vorgesehen, daß die Enden beider Führungsleisten im wesentlichen auf einer gemeinsamen Geraden liegen, die zu dem zweiten Seitenrandteil parallel verläuft.

60 Eine weitere Erleichterung und Verbesserung des Einsetzens eines Plakates in den Hohlraum des Kastens wird dadurch erreicht, daß der zweite Seitenrandteil eine leistenförmige Einstechhalterung für einen Plakatrand aufweist, die an ihrem freien Längsrand leicht nach außen abgebogen ist. Die Länge dieser Einstechhalterung kann der Länge des Seitenrandteiles entsprechen. Sie dient als Einsteksicherung für den in

Plakatvorschubrichtung hinteren Rand des Plakates, wenn dieses vollständig in den Hohlraum eingeführt ist. Diese Halterung sichert den von den Führungsleisten freien Rand des eingeschobenen Plakates gegen Aufrollen und erleichtert das Verschließen des Rahmens bei Gewährleistung ebenflächiger Ausrichtung des Plakates.

Der Seitenrandteil kann der Rückwand oder Seitenwänden des Kastens zugeordnet sein. Im ersten Falle bilden Rückwand, Führungsleisten und Einstekthalterung eine Einbaueinheit für den Kasten des Plakathalters.

Der klappbare Rahmen kann als verglaster Deckel ausgebildet sein, so daß das Plakat in einem allseitig verschlossenen vitrinenartigen Kasten gegen Witterungseinflüsse und Beschädigungen geschützt untergebracht ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung veranschaulicht.

Es zeigen:

Fig. 1 ein perspektivisches Schema des Plakathalters,

Fig. 2 den Ausschnitt (X) der Fig. 1 in vergrößertem Maßstab, und

Fig. 3 einen doppelseitigen Schaukasten, in den die erfindungsgemäße Anordnung eingebaut ist.

Der Plakathalter (10) besteht im wesentlichen aus einer steifen Rückwand (15) aus durchscheinendem Material, die von vier Seitenrandteilen (11, 12, 13, 14) begrenzt ist.

An den beiden senkrechten, zueinander parallelen Seitenrandteilen (13 und 14) sind gerade, im Querschnitt L-förmige Führungsleisten (19, 20) angebracht, deren oberes Ende (19a, 20a) dicht bei dem Seitenrandteil (11) liegt oder an diesen anschließt, während ihr unteres Ende (19b, 20b) in beträchtlichem Abstand vor dem unteren waagerechten Seitenrandteil (12) liegt. Die Enden (19b, 20b) der beiden Führungsleisten (19 und 20) liegen auf einer zu dem Seitenrandteil (12) parallelen Geraden und es entsteht zwischen den Enden (19b, 20b) der Führungsleisten (19, 20) und dem Seitenrandteil (12) ein Freiraum (21) zum Durchlaß des Vorschubrandes (18a) des Plakates (18). Während der eine Schenkel der L-förmigen Führungsleisten (19, 20) an den Seitenrandteilen (13, 14) der Rückwand (15) zum Beispiel durch Verschraubung befestigt ist, ist ihr rechtwinklig abgebogener zweiter Schenkel (22) gegen die Mitte der Rückwand (15) gerichtet und verläuft mit geringfügigem Abstand parallel zu dieser. Zwischen der Rückwand (15) und dem Schenkel (22) jeder Führungsleiste (19, 20) entsteht ein gerader Führungsschlitz, der die Seitenräder des Plakates (18) führt, wenn dieses auf der Rückwand (15) hochgeschoben und dabei abgerollt wird.

Der untere Seitenrandteil (12) ist mit einer über seine ganze Länge verlaufenden leistenförmigen Einstekthalterung (23) ausgestattet, deren unterer Längsrand mit dem Seitenrandteil (12) verbunden ist und deren freier oberer Längsrand (24) leicht nach außen abgebogen ist. Hinter diese leistenförmige Einstekthalterung (23) wird der hintere Rand (18b) des vollständig in den Hohlraum (10) eingeschobenen Plakates (18) bis zum Anschlag eingesteckt und das Plakat (18) wird vollflächig plan gegen die Rückwand (15) angelegt gehalten.

Die Einheit nach Fig. 1 und 2 wird in einen Kasten eingebaut, der von Seitenwänden umschlossen ist und der Teil eines in Fig. 3 gezeigten doppelseitigen Schaukastens (25) sein kann, der Plakathalter (10) bildet. Der Plakathalter (10) ist zur stehenden oder hängenden Anbringung geeignet und an der oberen waagerechten Seitenwand (30) des Kastens sind Scharniere (16) angebracht (Fig. 3), die der klappbaren Befestigung eines Rahmens (17) dienen, dessen lichte Öffnung verglast sein kann. Der Ausdruck "Verglasung" umfaßt im vorliegenden Falle sowohl Glasscheiben als auch Scheiben aus durchsichtigem Kunststoff. Der verglaste Rahmen (17) kann nach Einschieben des Plakates (18) komplikationslos geschlossen werden, wobei seine Rahmenteile die Schenkel (22) der beiden Führungsleisten (19, 20) und die leistenförmige Halterung (23) im wesentlichen abdecken. Sowohl die Führungsleisten (19, 20) als auch die Halterung (23) sind vorteilhafterweise aus durchsichtigem, entspiegelten PVC-Klarsicht-Plattenmaterial gefertigt, so daß sie die Sichtfläche des Plakates (18) selbst dann nicht beeinträchtigen oder behindern, wenn sie über den inneren Rand des Rahmens (17) etwas vorstehen. Der Rahmen (17) kann mit der Seitenwand (31) verriegelt und gegebenenfalls verschlossen werden. Eine der deutlichkeithalber nicht gezeigte innere Beleuchtungseinrichtung sorgt dafür, daß ein auf der durchscheinenden Rückwand (15) liegendes Plakat (18) von hinten beleuchtet wird.

Nicht nur die Anbringung des Plakates (18) an dem Plakathalter (10) wird durch die erfindungsgemäße Führungs- und Einstekvorrichtung erleichtert, sondern auch die Herausnahme des Plakates (18) wird begünstigt, weil es nach Öffnung des Rahmens (17) der Bedienungsperson nicht lose entgegenfällt, sondern von ihr ordnungsgemäß aufgerollt und in einem Transportfahrzeug verstaut werden kann.

Der Schaukasten (25) gemäß Fig. 3 ist doppelseitig ausgebildet und weist auf jeder Breitseite einen Hohlraum (32) und einen diesen verschließenden, an oberen Scharnieren (16) klappbar gelagerten, verglasten Rahmen (17) auf. Zur Erleichterung der Offenhaltung des Rahmens (17) dienen pneumatische Feststeller (26). Der Schaukasten (25) steht auf einem Fußgestell (27) mit zwei Standsäulen (28), die mittels je einer Fußplatte (29) auf einem Untergrund, zum Beispiel einer Gehsteigpflasterung, befestigt werden können. Jeder senkrechte Seitenrandteil (13 bzw. 14) (nicht gezeigt) in jedem Hohlraum (32) des Schaukastens (25) weist die Führungsleisten (19, 20) auf, deren abgewinkelte freie Schenkel den geführten Einschub des Plakates (18) und dessen Halterung in ebener Anlage gegen die Rückwand (15) ermöglichen. Auch die untere leistenförmige Einstekthalterung (23) an dem Seitenrandteil (12) zum Einsticken des unteren Plakatrandes (18b) ist in beiden

Hohlräumen (32) vorhanden. Die leichte Abwinklung des oberen Randes (24) der Einstechhalterung (23) vereinfacht durch erleichterte Einführung des Plakatrandes (18b) sein Einstecken hinter die Einstechhalterung (23).

5

PATENTANSPRÜCHE

10

- 15 1. Plakathalter mit einem aufrecht angeordneten, viereckigen Kasten, dessen Hohlraum zur Aufnahme von Plakaten od. dgl. von einer Rückwand und Seitenrandteilen begrenzt ist und gegen dessen schauseitige Öffnung ein an einem ersten Seitenrandteil klappbar befestigter Rahmen ansetzbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß an den beiden, zu dem ersten Seitenrandteil (11) quergerichteten Seitenrandteilen (13, 14) je eine Führungsleiste (19, 20) angeordnet ist, die mit der Rückwand (15) einen an sich bekannten Führungsschlitz für das Plakat (18) bildet und daß die Führungsleisten (19, 20) vor dem dem ersten Seitenrandteil (11) gegenüberliegenden zweiten Seitenrandteil (12) mit Abstand enden.
- 20 2. Plakathalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jede Führungsleiste (19, 20) etwa L-förmigen Querschnitt aufweist und daß sie mit ihrem einen Profilschenkel an dem Seitenrandteil (13, 14) befestigt ist und ihr anderer Profilschenkel (22) im wesentlichen parallel zu der Rückwand (15) verläuft.
- 25 3. Plakathalter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Führungsleisten (19, 20) aus durchsichtigem entspiegelten PVC-Klarsicht-Plattenmaterial bestehen.
- 30 4. Plakathalter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsleisten (19, 20) um etwa ein Drittel kürzer als die zugehörigen Seitenrandteile (13, 14) sind und daß die Enden (19b, 20b) beider Führungsleisten (19, 20) im wesentlichen auf einer gemeinsamen Geraden liegen, die zu dem zweiten Seitenrandteil (12) parallel verläuft.
- 35 5. Plakathalter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Seitenrandteil (12) eine leistenförmige Einstechhalterung (23) für einen Plakatrand aufweist, die an ihrem freien Längsrand (24) leicht nach außen abgebogen ist.
- 40 6. Plakathalter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der klappbare Rahmen (17) in geschlossenem Zustand die Führungsleisten (19, 20) und die leistenförmige Einstechhalterung (23) im wesentlichen abdeckt.
- 45 7. Plakathalter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der klappbare Rahmen (17) als verglaster Deckel ausgebildet ist.

45

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

25. 07.1991

Int. Cl.⁵: G09F 1/14

Blatt 1

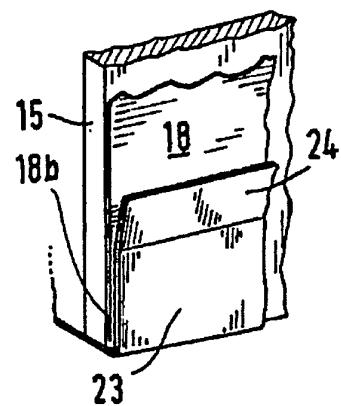
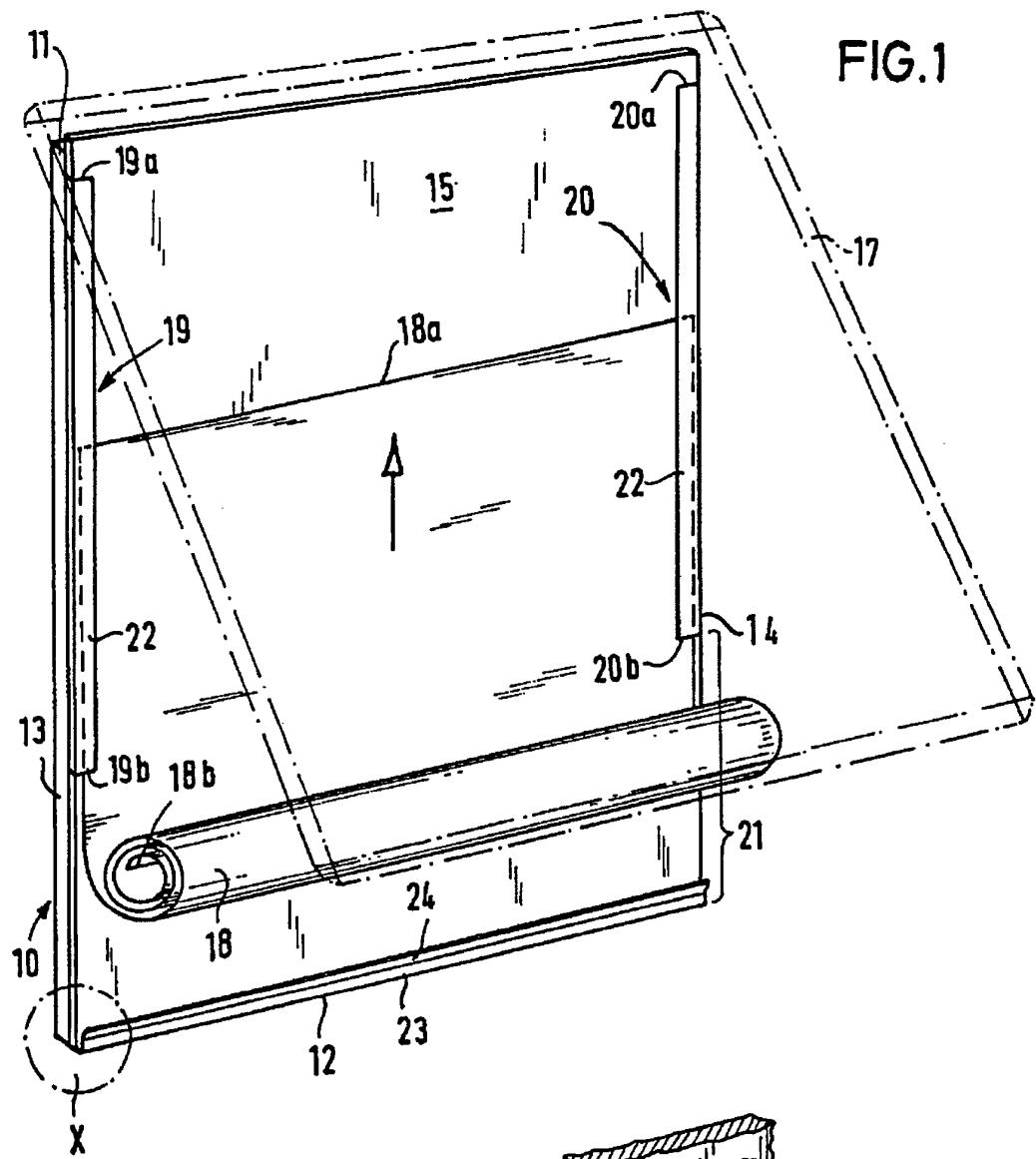


FIG.2

Ausgegeben

25. 07.1991

Int. Cl.⁵: G09F 1/14

Blatt 2

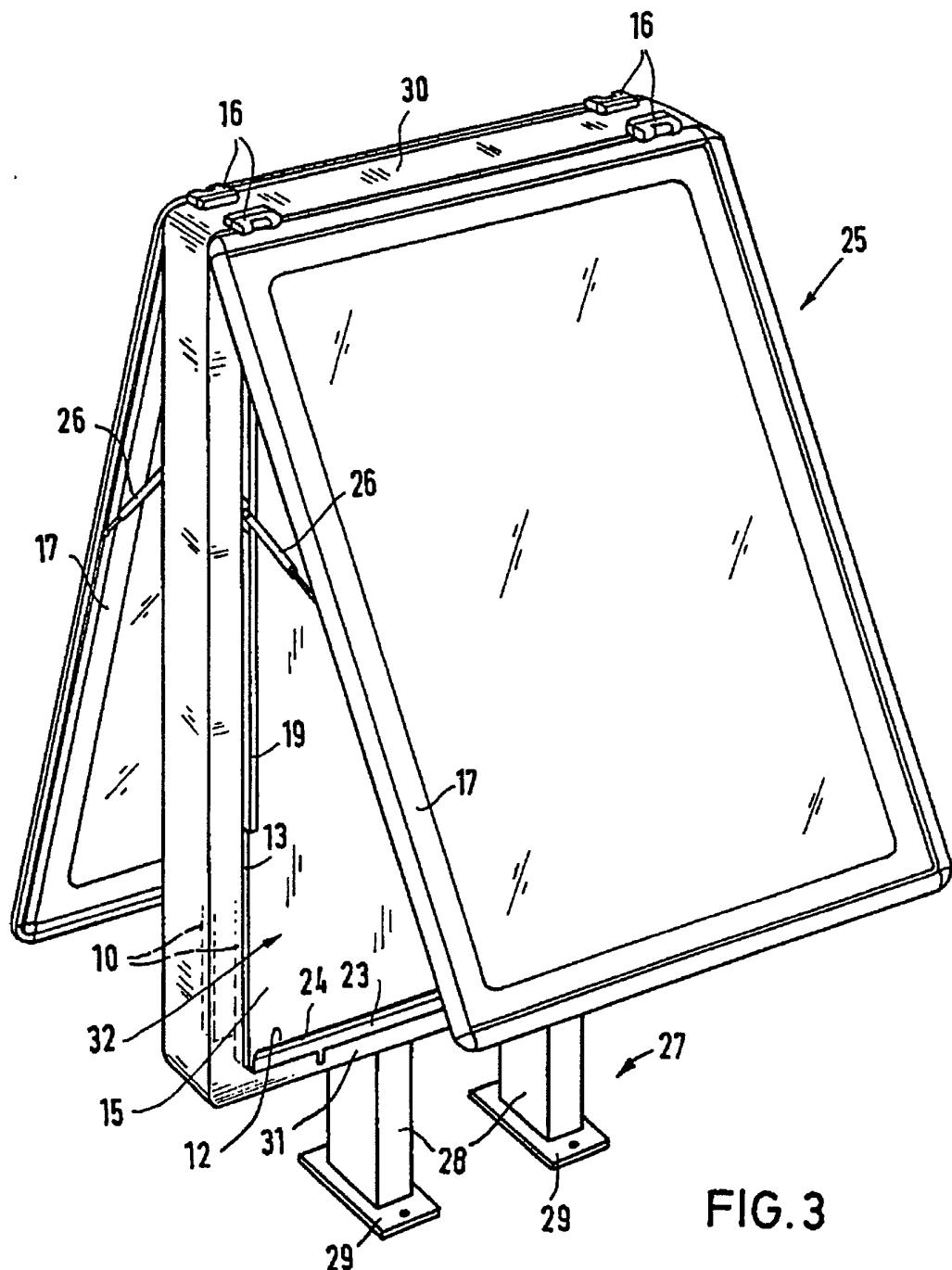


FIG. 3